



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERSENDERS

der Gesellschaft Royal logistics s.r.o., mit Sitz Paričovská 2322/87, 075 01 Trebišov Slowakische Republik,
Ident.-Nr.: 47 464 828, MwSt. Nr.: SK2023894037

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versenders (weiter als „AGB des Versenders“) gibt die Gesellschaft Royal logistics s.r.o. mit dem Ziel heraus, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien des Vertrags über die Beförderung von Sachen (weiter als „Beförderungsvertrag“) zu regeln, welchen das Unternehmen Royal logistics s.r.o., mit Sitz Paričovská 2322/87, 075 01 Trebišov, Slowakische Republik, Ident.-Nr.: 47 464 828, eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts Košice I, im Abschnitt GmbH, Einlage Nr. 45789/V (weiter als „Versender“) und die physische Person, Rechtsperson und weitere Rechtssubjekte, die Unternehmer sind (weiter als „Transporteur“) schließen. Der Transporteur handelt beim Abschluss und der Realisierung des Beförderungsvertrags im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit. Gegenstand des Beförderungsvertrags ist die Regelung der gegenseitigen Rechten und Pflichten der Vertragsparteien, die sich auf der Beförderung der Sendung ergeben.

Durch den Beförderungsvertrag verpflichtet sich der Transporteur gegenüber dem Versender, dass er die Sendung von einem bestimmten Ort (Beladungsort) an einen anderen bestimmten Ort (Entladungsort) liefert und der Versender verpflichtet sich für die Beförderung eine Entlohnung zu bezahlen (Frachtgebühr).

Die durch den Beförderungsvertrag gegründete Rechtsbeziehung richtet sich nach dem Abkommen über Frachtverträge des internationalen Straßenlastverkehrs (Verordnung des Außenministeriums Nr. 11/1975 Gs. weiter nur „CMR-Abkommen“), nach deren Wirksamkeit im Sinne der Bestimmungen des Art. 1 Abs. 1 bis 4 des CMR-Abkommens und des subsidiären Gesetzes Nr. 513/1991 Gs. des Handelsgesetzbuches, in der Fassung letzterer Vorschriften (weiter nur „Handelsgesetzbuch“) und diesen AGB des Versenders. In Fällen, in denen es nicht möglich ist, auf die betreffende durch den Frachtvertrag gegründete Rechtsbeziehung die Bestimmungen des CMR-Abkommens anzuwenden, richtet sich diese nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, den sonstigen Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik und diesen AGB des Versenders.

Der Transporteur ist verpflichtet sich vor dem Abschluss des Beförderungsvertrags mit den AGB des Versenders bekanntzumachen. Diese AGB des Versenders gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen dem Transporteur und dem Versender, welche die Beförderung von Sendungen betreffen, und dies ab dem Augenblick des Vertragsabschlusses bis zum Augenblick der kompletten Erfüllung aller Verpflichtungen, die sich für die Vertragsparteien aus dem geschlossenen Beförderungsvertrag ergeben oder damit zusammenhängen. Durch den Abschluss des Beförderungsvertrags als Bestellung ist der Transporteur an diese AGB des Versenders gebunden und äußert seine Zustimmung mit diesen. Bei Bestätigung der Bestellung ist der Transporteur nicht berechtigt, Ausnahmen oder Änderungen vorzunehmen oder zu ergänzen, diese müssen vorab speziell und schriftlich durch den Besteller genehmigt werden. Der Transporteur verpflichtet sich mit der Annahme der Bestellung das Produkt/die Sache/die Sendung ordentlich und rechtzeitig zu befördern und dies vom Beladungsort bis zum Entladeort im Sinne der Bedingungen der Bestellung, nach den Beförderungsvorschriften und dem CMR Abkommen.

Nach Akzeptanz dieser AGB des Versenders werden sich auch in Zukunft alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien nach diesen AGB des Versenders richten. Die Geschäftsbedingungen des Transporteurs

gelten nur in dem Fall, dass der Versender ausdrücklich, in schriftlicher Form im Beförderungsvertrag akzeptiert, dass die Geschäftsbedingungen des Transporteurs Vorrang vor den AGB des Versenders haben. Im AGB des Versenders Royal logistics s.r.o. Seite 1 umgekehrten Fall haben die AGB des Versenders Vorrang vor den Geschäftsbedingungen des Transporteurs.

Sofern diese AGB des Versenders bei bestimmten Handlungen Schriftform festlegen, wird diese auch dann als eingehalten betrachtet, wenn die Handlung in elektronischer Form erstellt wird.

1. Der vereinbarte Fälligkeitstermin beträgt 60 Tage ab Erhalt der Originaldokumente und der Rechnung, sofern kein anderer Fälligkeitstermin vereinbart wurde. Zahlungen erfolgen jeden Freitag. Wir bitten um Uebersendung der Rechnung und der dazugehörigen Unterlagen innerhalb von 7 Werktagen nach dem Transport. An die Adresse: Royal Logistics s.r.o., Paricovska 2322/87, 075 01 Trebisov, Slowakei. Wir bitten Sie, innerhalb von 5 Tagen nach dem Transport einen Scan der Versandpapiere an invoice@royal-logistics.eu zu senden. Tragen Sie unsere Bestellnummer in Ihre Rechnung ein. Die Rechnung muss Ihren Stempel und Ihre Unterschrift enthalten. Wir bitten Sie, die Rechnung nur mit einem besetzten CMR-Brief zu versenden. einschliesslich Lieferscheinen oder anderen Dokumenten in Bezug auf die Sendung. Bei Sendungen ausserhalb der EU sind Sie verpflichtet, zusammen mit den oben genannten Unterlagen die Bestätigung der Kündigung von T1, T2 bzw. T2 zu uebersenden. EX (EU) -Dokument, wenn es sich um eine Sendung mit Export-Targeting und -Entladung handelt fuer eine gueltige Rechnung beruecksichtigen wir die erhaltene Rechnung des Spediteurs, an den wir den Transportauftrag nach dem Transportvertrag gesendet haben. Beabsichtigt der vereinbarte Spediteur, eine Rechnung in einer anderen als der vereinbarten Waehrung auszustellen, so hat er uns dies unverzueglich nach Eingang des Transportauftrages mitzuteilen und anschliessend eine Genehmigung zu uebersenden.

2. Wir bitten Sie, die Bestellung mit Angabe des Kennzeichens des Fahrzeugs zu bestaetigen.

3. Nach Eingang unserer Bestellung bitten wir Sie, eine Kopie Ihrer aktuellen CMR-Versicherung, der Konzessionsurkunde bzw. der Lizenz zu senden. Auszug aus dem Handelsregister fuer das laufende Jahr, eine Kopie des TP des Fahrzeugs.

4. Durch die schriftliche Annahme der Bestellung kommt ein Vertragsverhaeltnis im Sinne der CMR zustande, wobei der Frachtfuehrer alle Kosten zu tragen hat, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Transportbedingungen entstehen. Etwaige Mehrkosten unseres Auftraggebers werden Ihnen in voller Hoehe in Rechnung gestellt. In diesem Fall berechnen wir eine Bearbeitungsgebuehr von 15, - €.

5. Der Befoerderer ist fuer die Versicherung der befoerderten Sendung nach CMR verantwortlich. Die CMR-Versicherung wird von Ihrem Unternehmen uebernommen. Wenn der Befoerderer im Rahmen eines einzigen Befoederungsvertrags die Befoederung durch andere Befoerderer durchfuehrt, uebernimmt der vereinbarte Befoerderer die Verantwortung fuer die gesamte Befoederung.

6. Unser Mitarbeiter ist berechtigt, vom Spediteur Kopien der Lieferpapiere der Ware anzufordern. In diesem Fall ist der Frachtfuehrer verpflichtet, Kopien der Unterlagen per E-Mail bzw. per Post zu versenden. per Fax innerhalb von 24 Stunden Dies gilt auch, wenn der Fahrer im Ausland ist.

7. Der Transportpreis beinhaltet alle Nebenkosten oder Wartezeiten innerhalb von 24 Stunden. Die Überzahlung kann fuer jeden angefangenen Tag bis zu einem Hoechstbetrag von 150 € geltend gemacht werden, sofern diese Informationen in der CMR oder im Lade- / Entladeschein - Laufzettel enthalten sind. Der Befoerderer / Fahrer muss den Beginn eines Stillstands sowie seinen Verdacht innerhalb von 3 Stunden nach Ankunft zum Be- / Entladen melden.

8. Bei vereinbarter vollstaendiger oder teilweiser Verladung besteht ein striktes Verbot des Umschlags oder der Verstaung von Guetern, die nicht im Befoederungsvertrag mit unserem Unternehmen vereinbart wurden.

9. Der Fahrer ist verpflichtet, die Parkanweisungen auf reservierten Parkplätzen, die unser Spediteur dem Spediteur mitteilt, zu beachten, es sei denn, diese Anweisungen sind im Transportauftrag angegeben. Verwenden Sie nur sichere Parkplätze für Wertsachen.

10. Der Versender hat das Recht, über die Sendung zu verfügen, insbesondere kann er verlangen, dass der Spediteur die Beförderung anhält, den Lieferort wechselt oder die Sendung an einen anderen Empfänger ausstellt, wie im Frachtbrief angegeben.

11. Bei termingerechten (Express-) Transporten verpflichtet sich der Spediteur, der Person, bei der der Transportauftrag erteilt wurde, den Zeitpunkt des Be- und Entladens per SMS oder Telefon, spätestens innerhalb von 20 Minuten mitzuteilen. Bei der Ankunft am Lade- und Loeschort. Andernfalls reduziert sich der Transportpreis für jede Be- und Entladung um 30 €. Der Beförderer verpflichtet sich ferner, die Stückzahl und das Gesamtgewicht der geladenen Waren und anschließend beim Entladen den Namen der Person mitzuteilen, die die Waren erhalten hat.

12. Bei verspäteter Be- / Entladung bitten wir den Spediteur / Fahrer, unseren Mitarbeiter unverzüglich zu informieren. Nachts Kontakt per SMS. Bei verspäteten (Express-) Transporten - telefonische Kontaktaufnahme.

13. Bei Problemen oder möglichen Unklarheiten muss der Spediteur unseren Mitarbeiter unverzüglich über die im Transportauftrag (Bestellung) angegebene Telefonnummer informieren. Diese Informationen sollten auch direkt dem Fahrer zur Verfügung gestellt werden.

14. Der Spediteur haftet für den vollständigen oder teilweisen Verlust der Sendung und für alle Schäden, die ab dem Zeitpunkt der Annahme der Sendung zur Beförderung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung sowie für die Überschreitung der Lieferzeit entstehen. Der Gläubiger kann die Sendung ohne weiteren Nachweis als verloren betrachten, wenn sie nicht innerhalb von 4 Tagen nach Ablauf der vereinbarten Frist ausgestellt wurde. Sofern die Frist nicht vereinbart wurde, innerhalb von 4 Tagen nach Eingang der Sendung beim Spediteur.

15. Werden beim Be- / Entladen Beschädigungen oder fehlende Waren festgestellt, ist der Spediteur / Fahrer verpflichtet, dies uns unverzüglich mitzuteilen, in die CMR einzutragen und beim Be- / Entladen zu bestätigen. Wir akzeptieren keine CMR-Einträge, die uns zum Zeitpunkt der Erkennung oder des Auftretens des Ereignisses nicht bekannt waren.

16. Im Falle eines versicherten Ereignisses ist der Beförderer verpflichtet, dem Versicherungsunternehmen das Eintreten des versicherten Ereignisses (sowie dessen Verdacht) innerhalb von 2 Werktagen zu melden und uns eine Kopie des gemeldeten versicherten Ereignisses zuzusenden.

17. Bei Abholung der Ware / des Hilfsmaterials (Schutzecken, Gurte, rutschfeste Matten ...) beim Verladen ist der Fahrer verpflichtet, vor dem Verladen der Ware Auskunft zu erteilen. Verspätete Reklamationen werden nicht anerkannt. In diesem Fall wird dem Spediteur der volle Betrag des erhaltenen Materials + Bearbeitungsgebühr 15,- € per Rechnung in Rechnung gestellt.

18. Ist der Transport mit dem Austausch von Paletten vereinbart, sind Sie verpflichtet, uns jeweils nach Beendigung des Transports eine Bestätigung über deren Austausch zuzusenden. Nach Rückgabe der Paletten. Wenn diese Paletten nach dem Versand nicht innerhalb der in der Bestellung angegebenen Frist an den Bestimmungsort zurückgeschickt wurden, werden Ihnen 15 € / Palette, 100 € / Gitterbox + Verwaltungsgebühr 15 € in Rechnung gestellt, sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart wurde. Der Beförderer ist verpflichtet, die Nichtannahme der gesamten Anzahl von Paletten beim Be- / Entladen wegen Beschädigung telefonisch anzuzeigen. Verspätete Reklamationen werden nicht anerkannt.

19. Der Schutz des Kunden ist auch ein wichtiger Bestandteil des Transportvertrages. Der Spediteur verpflichtet sich, unsere Kunden nicht zu kontaktieren. Das Bussgeld für eine solche Veranstaltung beträgt / kann bis zu 100.000, - € betragen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Spediteur, die Be- und Entladung in keinem Fall zu kontaktieren. In diesem Fall werden wir uns rechtlich darum kümmern.

20. Zahlungen erfolgen am folgenden Freitag, 60 Tage nach Erhalt Ihrer Rechnung, zusammen mit den Originaldokumenten. Alle Vereinbarungen, die direkt oder indirekt von den Bestimmungen des Übereinkommens (CMR) abweichen, sind nichtig und rechtsunwirksam.

21. Mit der Annahme der Bestellung bestätigen Sie, dass Ihr Unternehmen alle Anforderungen des Mindestlohngesetzes in den Ländern des Verladens, Entladens und Transits erfüllt. Bei Nichtbeachtung werden Ihnen alle zusätzlich anfallenden Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Diese Bedingungen treten am 11. Oktober 2013 in Kraft und gelten auch für Transporte, für die sie nicht versandt wurden.

Wir glauben, dass Sie den Transport zur vollen Zufriedenheit unserer Kunden durchführen werden.